

Amtliche Mitteilung

DES BÜRGERMEISTERS DER

MARKTGEMEINDE GURK



Gurk, September 2022

Sehr geehrte Gemeindegänger (innen)!

Nachstehend erlaube ich mir, Ihnen wiederum einige Informationen zukommen zu lassen und bitte Sie, dieselben zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Siegfried Wuzella

Bundespräsidentenwahl 2022

Am 09. Oktober 2022 findet die Wahl zum Bundespräsidenten statt. Mit Ihrer Wahl bestimmen Sie wer der österreichische Bundespräsident sein wird.

Als Bürgermeister ersuche ich Sie, Ihr demokratisches Recht wahrzunehmen und am 09. Oktober 2022 an der Bundespräsidentenwahl, teilzunehmen.

Wahllokale und Wahlzeiten

Wahlsprengel Gurk I:

Wahllokal: Marktgemeindeamt Gurk, 9342 Gurk, Dr. Schnerich Str. 12

Wahlzeiten: 07.30 – 14.00 Uhr

Wahlsprengel Gurk II (Pisweg):

Wahllokal: Gemeindefohnhaus, 9342 Gurk, Pisweg 20
(ehem. FF-Kameradschaftsraum)

Wahlzeiten: 08.00 – 13.00 Uhr

Fliegende Wahlkommission (besondere Wahlbehörde):

Wahlzeiten: 09.00 – 11.00 Uhr

Wahlberechtigte

Wahlsprengel Gurk I: 765 gesamt

Wahlsp. Gurk II (Pisweg): 235 gesamt

Gesamt: 1.000 gesamt

In der Gesamtanzahl sind 12 AuslandsösterreicherInnen enthalten!

Wahlkarten

Die Wahl mit Wahlkarten erfolgt mittels Briefwahl oder in einem Wahllokal für Wahlkartenwähler, wenn jemand nicht die Möglichkeit hat, in seinem Wohnsitz Wahllokal wählen zu gehen oder aus sonstigen Gründen verhindert ist.

Antragsfristen: Schriftlich bis spätestens 05. Oktober – 16.00 Uhr
Mündlich bis spätestens 07. Oktober – 12. 00 Uhr (Achtung
Antragssteller muss in diesem Fall persönlich erscheinen!!!!)

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

Onlineantrag:

<https://fsw.amtsweg.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?pn=B2b6c8074cb964289b77b9d9ce09f0881&pid=a5c35dc967b0471a82cb2cd0945fb779>

Ablagerung biogene Stoffe

Wir stellen fest, dass einige wenige ihre biogenen Stoffe nicht wie vorgesehen und ausgedeutert getrennt am Lagerplatz ablagern. Wir ersuchen dringend die Deponierung wie ausgedeutert durchzuführen! Eine falsche Ablagerung verursacht zusätzlich hohe Kosten!

Nochmals zur Erinnerung wie die Sorten getrennt werden sollten:

1. Rasen-, und Blumenschnitt, Laub
2. Geeignete Stoffe zum Häckseln wie:
 Baum-, und Strauchschnitt, Waldhackgut, Holzstämme, Äste
3. Wurzeln
(Bitte alles ohne Erde und Steine)

Achtung – der Platz ist videoüberwacht !!

Diverse Straßensanierungen in Gurk und Pisweg

In den Sommermonaten wurden und in den Herbstmonaten werden noch einige Straßensanierungen im Ortsbereich von Gurk (Asphaltsanierungsarbeiten) und im Raum Pisweg (ländliches Wegenetz, Asphalt- und Schottersanierungen) durchgeführt. Wir ersuchen Sie weiterhin um Verständnis für die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen an den betroffenen öffentlichen Straßen.

Ebenfalls um Verständnis bittet die Biofernwärme GmbH wegen der Verkehrseinschränkungen an einigen Straßen, welche derzeit im Zuge der Erweiterung des Fernwärmeleitungsnetzes im Ortsbereich von Gurk entstehen.

Gemeindewasserversorgungs- anlage Gurk-Pisweg Trinkwassersituation

Durch Ihre Mithilfe bei unserem Aufruf zum Wassersparen im Sommer ist eine leichte Entspannung der Trinkwassersituation in Gurk und in Pisweg eingetreten. Wir danken nochmals dafür.

Leider hat sich die Situation bei den Quellschüttungen noch nicht verbessert und wir haben nach wie vor nur ca. 50 % der normalen Quellschüttungen. Die Einhaltung der Wassersparmaßnahmen hinsichtlich Rasenbewässerungen/Poolbefüllungen/private Autowäschen - sofern überhaupt noch nötig, sind daher noch dringend erforderlich. In den Herbstmonaten ist eine notwendig gewordene Leitungssanierung mit Neuerrichtung eines Quellsammelschachtes bei der Quelfassung Lindquelle (Quelle 1 – Anlage wurde in den 30-iger Jahren errichtet), geplant. Dieses Quellwasser wird dann eine Zeit lang ebenfalls nicht zur Verfügung stehen. Auch deshalb bitten wir weiterhin mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen.

Freie Neue Heimat Wohnungen in der Marktgemeinde Gurk

Die Marktgemeinde Gurk informiert, dass folgende Wohnung der Neuen Heimat frei sind und ab sofort gemietet werden können:

Domplatz 1/7	106,22 m ²	780,00€
Pisweg 28/4	80,08 m ²	515,31€
Pisweg 28/7	66,70 m ²	440,00€
Pisweg 28/8	82,07 m ²	535,00€

Im Preis enthalten sind die Miete, die Betriebs- und die Heizkosten. Der Finanzierungsbeitrag für jede Wohnung beträgt 1.000,00€.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Marktgemeinde Gurk unter 04266/8125.

Blutspenden

Achtung ab sofort findet das Blutspenden wieder im Gemeindeamt statt. Nächster Termin ist Freitag, der 14. Oktober 2022 von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Verpackungssammlung im Gelben Sack und in der Gelben Tonne ab 2023

Verpackungen getrennt sammeln ist Voraussetzung, dass aus Verpackungsabfall wieder neue Verpackungen hergestellt werden können. **Recycling spart Rohstoffe und Energie und getrennt Sammeln kann Müllgebühren verringern.**

Ab 2023 werden in der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack ALLE Verpackungen aus Kunststoffen gesammelt. Zusätzlich werden wie bisher auch Verpackungen aus Aluminium und Weißblech (Dosen) gesammelt, sowie Getränkeverpackungen aus Verbundstoffen (Tetrapacks)

Das alles kommt ab 2023 in den Gelben Sack/in die Gelbe Tonne:

- Plastikflaschen (PET Getränkeflaschen, andere Kunststoffflaschen wie z.B. Putzmittelflaschen, Duschgel- und Schamponflaschen, Sonnenmilchflaschen etc.)
- Getränkeverbundkartons („Milch- und Saftpackerln“)
- Joghurt- und andere Plastikbecher (wie Frischkäsebecher/diverse Aufstrichbecher, Kaffeegetränkebecher z.B.)
- Schalen und Trays für Obst, Gemüse, Take away
- Plastikfolien und Plastikdeckel von Verpackungen
- Verpackungen von Schnittkäse und Wurstaufschnitt
- Folienumhüllungen von 6er Packungen Getränke
- Verpackungen aus Aluminium und Metall (Getränkedosen, Konservendosen, Tiernahrungsdosen, Kronkorken etc.)

Sehr große Folien oder Styroporverpackungen bringen Sie bitte weiterhin zum Altstoff- bzw. Wertstoffsammelzentrum. Hartplastik wie Gartensessel, Kinderspielzeug oder Wäschekörbe bringen Sie ebenfalls zum ASZ – auch diese Kunststoffe werden recycelt, dürfen aber nicht in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack geworfen werden, da in diesen nur Verpackungen für das Recyceln zu neuen Verpackungen gesammelt werden).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Ihr Gemeindeamt oder die Umwelt- und Abfallberatung des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt – St. Veit unter 04212/5555-903 bzw.

awv@stveit.com.



Neues aus der Bibliothek

Die Schule hat nun wieder begonnen und auch unsere Bibliothek ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	17 - 19 Uhr
Mittwoch	15 - 17 Uhr
Freitag	14 - 17 Uhr

Wir haben wieder einige neue Bücher, darunter auch einiges für die Volksschul- und Mittelschulkinder.

Lesen ist sehr wichtig für die Wortschatzentwicklung der Kinder, es bereichert die Phantasie und fördert die Sprache.

Vom 17. – 23. Oktober 2022 findet wieder die Veranstaltung „Österreich liest – Treffpunkt Bibliothek“ mit Lesungen für Jung und Alt statt.

Im Rahmen dieser Woche werden wir auch unser 25-jähriges Bestandsjubiläum feiern.

Wir freuen uns jetzt schon auf Euer Kommen.

Das Team der Bibliothek

Förderung Holzbauten (Gemeinde und Land Kärnten) 2022 und 2023

Für das Jahr 2022 und 2023 stellt das Land Kärnten und die Marktgemeinde Gurk wiederum Mittel **für die Förderung von Holzbauten laut den Richtlinien auf der Rückseite über den Verein Kärntner Holzstraße**, zur Verfügung. Der Förderantrag ist im Gemeindeamt zu stellen. Nach Begutachtung des Projektes durch Bausachverständige, der Genehmigung durch den Verein „Kärntner Holzstraße“ und der Gemeinde erfolgt die entsprechende Auszahlung der Förderung durch den Verein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen. Die auf der Rückseite angeführten Fördersätze sind Maximalsätze und können auch niedriger sein – je nach Verfügbarkeit der Mittel. Die Anträge, welche noch 2022 berücksichtigt werden sollen, sind bis spätestens Mitte Oktober bei der Marktgemeindeamt Gurk einzureichen.

Antrag: (Link Homepage): <https://www.gurk.at/images/20190508101011459.pdf>

Verein Kärntner Holzstraße Region Nockberge



Holzstraßenbüro Gnesau

9563 Gnesau 77, ☎ 04278/271-11 Fax: 04278/826-15 Email: lydia.neidhart@ktn.gde.at

Obmann: DI. Günter Sonnleitner

Förderungsrichtlinien 2014 (nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel)

Projekte:	Maße	Baukosten/ €	max. Förderung/€
1. Revitalisierung, Sanierung und Neubau von Wohngebäuden:			
Errichten von tragenden Außenwänden in Holzbauweise (sichtbar)	m ²	32,00	10,56
2. Konstruktiver Holzbau:			
Holzbrücken/Holzstege/Überführungen mit Eindeckung und Unterbau	m ²	230,00	75,90
Einfahrtsbrücken in Massivholzbauweise ohne Unterbau	m ²	110,00	36,30
Balkon mit konstruktivem Unterbau	lfm	32,00	10,56
Balkongeländer	lfm	25,00	8,25
Fassaden außen mit Massivholz und Sichtschutzwände	m ²	25,00	8,25
Holz-Terrassenböden	m ²	40,00	13,20
3. Zäune im Ortsgebiet/Siedlungsraum bzw. Hofbereich			
Holzleitschienen und Brückengeländer	lfm	36,00	11,88
Schrank/Ringzaun mit geklobenen (gehackten) Lärchenstecken	lfm	36,00	11,88
Zimmermannsmäßig gefertigter Lattenzaun	lfm	16,00	5,28
Raggelzaun	lfm	14,00	4,62
Stangenzaun (3 Stangen oder mehr) - Lärche auf Lärchenstempel	lfm	11,00	3,63
Stangenzaun (3 Stangen oder mehr) - Fichte auf Lärchenstempel	lfm	9,00	2,97
Stangenzaun (2 Stangen) - Lärche auf Lärchenstempel	lfm	7,00	2,31
Stangenzaun (2 Stangen) - Fichte auf Lärchenstempel	lfm	5,00	1,65
4. Holzdächer mit Brettern oder Schindeln einschließlich Tragkonstruktion:			
Eindeckung mit geschnittenen Lärchenholzbrettern (20 mm) inkl. Lattung	m ²	40,00	13,20
5. Infrastrukturelle Maßnahmen			
- Holzbrunnen und Kunstobjekte aus Holz - Errichtung von Freizeit- und Sportanlagen, Kinderspielplätzen und Erholungseinrichtungen in Holzbauweise		saldierte Rechnungen od. Eigenleistungsaufstellung	33 %

☞ Alle angeführten Maßnahmen werden mit **max. 33 %** der förderbaren Baukosten gefördert. Reduzierung des Fördersatzes durch Arbeitskreis möglich.
Empfohlene Förderobergrenze je Förderwerber € 1.500,-- -
ACHTUNG: keine Doppelförderung durch andere Förderstellen möglich!

☞ **Voraussetzung** für die Fördermittelauszahlung im Rahmen der ORE ist **die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat** der jeweiligen Mitgliedsgemeinde

☞ Die **sachliche und rechnerische Überprüfung** erfolgt durch **Bausachverständige der jeweilig zuständigen VG.**

☞ Die **fachliche Begutachtung** erfolgt wie bisher durch **Herrn Dr. Johann Schwertner vom Freilichtmuseum Maria Saal.**

☞ **nicht gefördert werden:**

- Energie aus Biomasse – siehe Fördermöglichkeit Land Kärnten
- Einbau von Fenstern, Türen und Toren in Holz – siehe Fördermöglichkeit Wohnbauförderung bzw. Althausanierung
- Industriell gefertigte Gartenhäuser und Carports (Baumarkt) sowie Terrassenüberdachungen

INFORMATIONSBLATT „Urlaub für pflegende Angehörige“

Angebot

- 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg
- Kurärztliche Untersuchungen
- Individuelle Therapieanwendungen
- Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm.
- Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung
- Rahmenprogramm

Antragsvoraussetzung

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren
- Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin)
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50
- Entrichtung der Kurtaxe € 2 pro Nacht und Person im Gesundheitshotel

Antragsunterlagen

- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste

Sicherstellung der Ersatzpflege

- Mobile soziale Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

Durchführungszeitraum

1. Turnus 13. November bis 20. November 2022
2. Turnus 27. November bis 04. Dezember 2022
3. Turnus 11. Dezember bis 18. Dezember 2022

Einsendeschluss: Freitag, 14. Oktober 2022

Anträge erhältlich **ab Montag, 05. September 2022** bei Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften/GPS sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at
(Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

Kontakt

Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz, UAL Dr.ⁱⁿ Andrea Neuschitzer-Meisslitzer
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen

Tel.: 050 536 DW 15456, Fax: 050 536 DW 15490 E-Mail: abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.at

Kärntner Heizkostenunterstützung 2022/2023

Zweck der Förderung

Die Gewährung einer Heizkostenunterstützung für die folgende Heizperiode.

Höhe des Einkommens

Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2023) betragen für die

Heizkostenunterstützung in Höhe von **€ 180,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)*</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern sowie bei alleinstehenden PensionistInnen, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben (Pensionsbonus / Ausgleichszulagenbonus)	€ 1.100,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.560,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 270,-

Heizkostenunterstützung in Höhe von **€ 110,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)*</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.250,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.730,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 270,-

***Alle Beträge auf die zweite Zehnerstelle gerundet**

Antragstellung:

03. Oktober 2022 bis einschließlich 28. April 2023